

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



W.G. SALARI HOLDING B.V. / W.G. SALARI TRANSPORT B.V. / W.G. SALARI WAREHOUSING B.V. / G.A. SALARI OP- EN OVERSLAG B.V. / W.G. SALARI BEHEER B.V. / W.G. SALARI BORN B.V.

2017 W.G. SALARI | AUF ALLE UNSERE ANFRAGEN ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS, ALLE AN UNS ABGEBENEN ANGEBOTE, ALLE VON UNS ABGEBENEN ANGEBOTE, AUFTRÄGE UND BESTELLUNGEN SOWIE AUF ALLE VERTRÄGE MIT W.G. SALARI ODER MIT EINEM ODER MEHREREN MIT W.G. SALARI VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IN BEZUG AUF DIENSTLEISTUNGEN, TÄTIGKEITEN ODER GESCHÄFTE FINDEN ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ANWENDUNG. DIE VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ENTHALTEN EINE GERICHTSSTANDSKLAUSEL UND EINE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGSKLAUSEL. JE NACH ART DER TÄTIGKEITEN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN:

BEFÖRDERUNG

1. Für Inlandsbeförderungen gelten die [Allgemeinen Beförderungsbedingungen von 2002 \(Fassung von 2015\)](#), die in der Geschäftsstelle der *Arrondissementsrechtbank* in Amsterdam unter der Nummer 81/2014 bzw. in Rotterdam unter Nummer 2/2015 hinterlegt sind.
2. Für grenzüberschreitende Beförderungen gelten die Bestimmungen des [CMR-Übereinkommens](#) in seiner aktuellsten Fassung.
3. Für Tank- und Massengutbeförderungen gelten in Ergänzung zum CMR-Übereinkommen und den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von 2002 (Fassung von 2015) die [Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Beförderung von Massengütern über die Straße der Stichting Vervoersadres](#) (nur in Niederländisch verfügbar) in ihrer aktuellsten Fassung, wie in den Geschäftsstellen der *Arrondissementsrechtbanken* in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt.

PRODUKTLAGERUNG UND -HANDLING

4. Für die Lagerung und das Handling von Produkten gelten die [Allgemeinen Beförderungsbedingungen von 2002 \(Fassung von 2015\)](#), die in der Geschäftsstelle der *Arrondissementsrechtbank* in Amsterdam unter der Nummer 81/2014 bzw. in Rotterdam unter Nummer 2/2015 hinterlegt sind.
5. Auf die Lagerung von Produkten finden in Ergänzung zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von 2002 (Fassung von 2015) die [Allgemeinen Lagerungsbedingungen der Stichting Vervoersadres](#) Anwendung (nur in Niederländisch verfügbar), wie in den Geschäftsstellen der *Arrondissementsrechtbanken* in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt.



6. Auf das Produkthandling bzw. die Physical Distribution finden die [Bedingungen für Physical Distribution \(Fassung von 2011\)](#) Anwendung, wie in den Geschäftsstellen der *Arrondissementsrechtbanken* in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt.

SILO- UND LAGERRAUMVERMIETUNG

7. Für die Silovermietung gelten die [Allgemeinen Beförderungsbedingungen von 2002 \(Fassung von 2015\)](#), die in der Geschäftsstelle der *Arrondissementsrechtbank* in Amsterdam unter der Nummer 81/2014 bzw. in Rotterdam unter Nummer 2/2015 hinterlegt sind.
8. Auf die Silovermietung finden in Ergänzung zu den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von 2002 (Fassung von 2015) die [Allgemeinen Lagerungsbedingungen der Stichting Vervoersadres](#) Anwendung (nur in Niederländisch verfügbar), wie in den Geschäftsstellen der *Arrondissementsrechtbanken* in Amsterdam und Rotterdam hinterlegt.
9. Auf die Vermietung von Lagerraum finden die [Allgemeinen Bestimmungen für die Vermietung von Büroräumen und anderen Gewerberäumen im Sinne von Artikel 7:230a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs \(Burgerlijk Wetboek / BW\) gemäß der Vorlage des niederländischen Immobilienrats ROZ \(Fassung von 2003\)](#) Anwendung (nur in Niederländisch verfügbar).

TANKREINIGUNG

10. Für Tankreinigungen gelten die [Allgemeinen Tankreinigungsbedingungen des niederländischen Verbands der Tankreinigungsunternehmen ATCN](#), die am 18. Juni 2001 unter Aktenzeichen 78/2001 in der Geschäftsstelle der *Arrondissementsrechtbank* in Den Haag hinterlegt wurden.

VON DIESEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KANN NUR ABGEWICHEN WERDEN, SOFERN DIES SCHRIFTLICH AUSDRÜCKLICH VEREINBART WURDE. BEI ABWEICHUNG VON EINER ODER MEHREREN BESTIMMUNG(EN) DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BLEIBEN DIE ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN UNVERMINDERT IN KRAFT, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ETWAS ANDERES VEREINBART WURDE. SÄMTLICHE BEDINGUNGEN VON AUFTRAGGEBERN WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ETWAS ANDERES VEREINBART WURDE. IM FALLE VON UNSTIMMIGKEITEN BEI DER AUSLEGUNG DER ÜBERSETZUNG DER NIEDERLÄNDISCHEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IST DER NIEDERLÄNDISCHE TEXT MASSGEBLICH.

